



Bereich: Schule
Az:
Datum: 03.02.2009

2009/039
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	22.04.2009	

Betreff

Einrichtung eines Beirates für den Bildungsfonds

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt die Einrichtung eines Beirates für die Vergabe der Fördermittel aus dem Bildungsfonds.

In den Beirat werden jeweils berufen:

- **1 Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen**
- **1 Vertreter der Linken als Initiatoren des Bildungsfonds**
- **Vertreter/in der Grundschulen**
- **Vertreter/in der weiterführenden Schulen**
- **Vertreter/innen des Kinder und Jugendparlamentes**

Für die Verwaltung nehmen Frau Erste Beigeordnete Glöß und je nach Bedarf ein/e weitere/r Experte/Expertin des Bereiches Kinder- und Jugendförderung, Schule teil.

Der Beirat arbeitet nach den im Sachverhalt dargestellten Grundsätzen.

Sachverhalt

Zur Historie des Bildungsfonds:

Der Bildungsfonds bei der Stadt Castrop-Rauxel wurde 2007 eingerichtet. Vorausgegangen war eine intensive Diskussion über die Chancen zur Übernahme der Kosten der Schulbücher für Kinder aus SGB II Familien. Der Bildungsfonds wird getragen von kleinen und wenigen großen Spenden der Parteien, Ratsmitgliedern, Unternehmen aus Castrop-Rauxel und insbesondere durch die Sparkasse Vest Recklinghausen.

Trotz enger Zusammenarbeit mit den Schulen, früher Ankündigung der Möglichkeit der Übernahme der Schulbuchkosten und möglichst einfachen Verfahren haben nicht alle Eltern dieses Angebot angenommen.

Im Rahmen der Ganztagschulen fördert das Land eine Mahlzeit für Kinder aus SGB II Familien mit 1,00 Euro. Die Eltern zahlen ebenfalls 1,00 Euro. Der kommunale Anteil beträgt 0,50 Euro. Da dieser Anteil nicht mehr aus städtischen Mitteln übernommen werden kann, weil wir als Nothaushaltskommune keine freiwilligen sozialen Leistungen finanzieren dürfen, ist auch diese Finanzierung aus dem Bildungsfonds entnommen worden.

Der Bildungsfonds eröffnet die Chance, auch weitere Projekte und Unterstützung an die Schulen zu geben, die dazu geeignet sind, die Bildungsbenachteiligung aufgrund von Armut und ethnischer Herkunft zu mildern.

Um einen breiten Konsens für Einzelmaßnahmen zu erzielen und dabei die geeigneten Förderwege zu beschreiten, sollen die Entscheidungen auf mehr Politik- und Fachkompetenz beruhen.

Deshalb wird die Einrichtung eines Beirates vorgesehen, in dem Parteienvertreter(innen), schulische Experten und Expertinnen und Verwaltung gemeinsam die Förderung berät.

Nach wie vor macht es Sinn, die Fördermöglichkeiten aus dem Bildungsfonds sehr flexibel zu halten. Gleichwohl ist es notwendig, hier einige Grundsätze einzuziehen, die auch eine Leitlinie für die Beiratsberatung darstellen:

1. Die Mittel aus dem Bildungsfonds sollen solche Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, Bildungsbenachteiligungen aufgrund sozialer und / oder ethnischer Herkunft abzubauen. Die Kriterien werden vom Beirat festgelegt.
2. Gefördert werden können dabei sowohl Kinder und Jugendliche selber, z. B. um die notwendige Beschaffung von Unterrichtsmaterial u. ä. für ihre Bildungsbeteiligung zu sichern. (Dabei sollte der Begriff Unterrichtsmaterial nicht eng ausgelegt werden, denkbar wäre auch die Unterstützung von Exkursionen, Musikinstrumenten, Bastelmaterial u. ä..)

. . .

Gefördert werden können aber auch Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder, die besondere Angebote bereithalten, die geeignet sind, Bildungsbenachteiligung abzubauen. (Dabei sollte es sich schon um besondere Maßnahmen handeln, die auch zukunftsweisenden Charakter haben. Denkbar wäre auch die Kofinanzierung von beantragten Projekten, die gleiche Ziele verfolgen.)

3. Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung aus dem Bildungsfonds gibt es nicht. Der Beirat kann eigene Vorschläge zur Förderung entwickeln. Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und Einzelpersonen können Anträge an den Beirat stellen.
4. Der Beirat entscheidet über die Vorschläge mit einfacher Mehrheit und schlägt sie der Verwaltung zur Förderung vor. Die Verwaltung ist verantwortlich für die Verausgabung der Fördermittel gemäß Förderzweck.
5. Der Beirat setzt sich weiter ein für die Mittelausstattung im Bildungsfonds und wirbt aktiv für Spenden.
6. Der Schulausschuss wird halbjährlich über die geförderten Projekte informiert und er beruft die Beiratsmitglieder.